

Datum: 07.12.2022
Telefon: 0 233-47181
Telefax: 0 233-49503

Sozialreferat
S-II-L/S-F

@muenchen.de

Übersicht zum bisherigen Verlauf sowie Ausblick der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption durch die Expert*innenkommission

- 01.02.2021: Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in den Heimen in der Landeshauptstadt München aufarbeiten
Antrag Nr. 20-26 / A 00988 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
- 06.07.2021: Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (VB):
Zustimmung zur Darstellung der geplanten Vorgehensweise, um eine wissenschaftlich fundierte und möglichst tiefgründige Aufarbeitung der Missstände in den Unterbringungen von 1945 bis 1999 durch die von der Landeshauptstadt München untergebrachten Kinder zu erreichen
- 26.10.2021: Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (VB):
- Information über Besetzung der unabhängigen Expert*innenkommission
 - Aufgaben der Expert*innenkommission
- 19.11.2021: Konstituierende Sitzung der Unabhängigen Expert*innenkommission zur Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption der LHM
- 17.12.2021: Beschluss in der Kommissionssitzung zur Beantragung von ersten Mitteln für 400.000€ für die wissenschaftliche Aufarbeitung und 800.000€ für Soforthilfen für Betroffene beim Stadtrat
- Ab Januar 2022: Bildung der AG Vergabe, in der Kommissionsmitglieder und Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung die Leistungsbeschreibung und Rahmenbedingungen für die Vergabe der wissenschaftlichen Aufarbeitung im Oberschwellenbereich erarbeiten
- Ab Januar 2022: Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für Soforthilfen
- Ab März 2022: Bildung der AG Anlaufstelle, in der Kommissionsmitglieder und Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung die Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer externen Anlaufstelle, die bei einem Träger angesiedelt werden soll, erarbeiten
- 03.05.2022: Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (VB):
- Sachstand und nächste Schritte
 - Benötigte Mittel für Soforthilfen für Betroffene
 - Benötigte Mittel zur wissenschaftlichen Aufarbeitung
 - Benötigte Mittel für Hilfeleistungsstrukturen

Gesamtvolumen ca. 1,7 Mio Euro für 2022 bis 2024, es handelt sich hierbei um den ersten Finanzierungsaufschlag, weitere Finanzierungen werden noch beantragt werden. Der KJHA beschließt, dass die Aufarbeitung nicht mehr bis 1999 begrenzt ist, sondern bis in die aktuelle Zeit reicht.

- Anfang Mai 2022: Beauftragung des Kinderschutz München e.V. mit der Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene (Verzicht auf ein Trägerauswahlverfahren) und Erarbeitung eines Konzeptes für die Anlaufstelle für Betroffene
- 02.06.2022: Austauschtreffen mit anderen aufarbeitenden Institutionen und Organisationen: Landesjugendamt, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Erzbistum München-Freising, Evangelische Landeskirche Bayern
- 15.06.2022: In einem besonders dringenden Fall werden im Vorgriff Soforthilfen in Höhe von 20.000€ durch die Kommission zugesprochen (Beschluss aus Kommissionssitzung am 02.06.2022)
- 14.07.2022: Beschluss der Kommissionsmitglieder eines Kriterienkatalogs für die Soforthilfen
- 20.07.2022: Eröffnung der Anlaufstelle zur Antragsstellung für Soforthilfen sowie Aufruf an die Betroffenen zur Mitwirkung an der Aufarbeitung als Mitglied im Betroffenenbeirat per Pressekonferenz mit OB Reiter. Freischaltung der Web Präsenz der Kommission
- 10.08.2022: Die ersten Gespräche mit Betroffenen die an einer Mitwirkung im Betroffenenbeirat interessiert sind, werden geführt. Insgesamt melden sich 12 Personen und es finden 11 Gespräche statt.
- 31.08.2022: Erhalt des Datenschutzgutachten, das bei einer Rechtsanwaltskanzlei beauftragt wurde (Voraussetzung für Vergabeverfahren)
- 09.09.2022: In der Kommissionssitzung werden die ersten 10 Anträge auf Soforthilfen verbeschieden (Summe: 290.000€)
- 26.09.2022: Übermittlung von Sozialdaten für Forschungsvorhaben, Genehmigungsantrag nach § 75 SGB X an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (durch Rechtsabteilung des Stadtjugendamtes)
- 30.09.2022: In der Kommissionssitzung werden weitere 5 Anträge auf Soforthilfen verbeschieden (Summe: 170.000€)
- 17.10.2022: Veröffentlichung der europaweiten Vergabe für die wissenschaftliche Aufarbeitung
- 21.10.2022: Die Kommission beschließt in ihrer 13.Sitzung die Berufung von 10 Personen in den Betroffenenbeirat

- 18.11.2022: Die Kommission verbescheidet in ihrer 14.Sitzung weitere 11 Anträge auf Soforthilfen (Summe: 290.000€) und beschließt, dass weitere Mittel für Soforthilfen in Höhe von 1 Mio Euro benötigt werden.
- 21.11.2022: Konstituierende Sitzung des Betroffenenbeirates mit zehn Mitgliedern, der Betroffenenbeirat agiert nach Konstitution als eigenständiges und unabhängiges Gremium
- 05.12.2022: Die Kommission berät in ihrer 15.Sitzung über das Vorgehen, wie der weitere Mittelbedarf für die Soforthilfen bereits im Februar zur Verfügung gestellt werden kann.

Geplante nächste Schritte:

- 15.12.2022: Ende der Teilnahmewettbewerbsfrist für die Vergabe
- 16.12.2022: 16. Kommissionssitzung mit Beratung über die eingegangenen Angebote der Vergabe unter Teilnahme zweier Mitglieder des Betroffenenbeirates
- 19.12.2022: 2.Sitzung des Betroffenenbeirates
- 10.01.2022: Berichtslegung über Sachstand im Stadtrat, die Kommission beantragt im Rahmen des KJHA weitere Mittel für Soforthilfen in Höhe von 1 Mio Euro
- Januar 2023: Vertragsverhandlungen mit Institut für wissenschaftliche Aufarbeitung
- 01.02.2022: Die BV aus dem KJHA vom 10.01.2022 geht in die Vollversammlung des Stadtrates
- 02.02.2022: Für die Soforthilfen stehen nun weitere Mittel zur Verfügung, welche ab der Februarsitzung der Kommission vergeben werden können
- Q1 2023: Beginn der wissenschaftlichen Aufarbeitung
- Q1 2023: Zweites Austauschtreffen mit anderen aufarbeitenden Institutionen
- Q1/Q2 2023: Erarbeitung eines Konzeptes für Anerkennungsleistungen und Vorlage an den Stadtrat
- Ab Q3 2023: Auszahlung der Anerkennungsleistungen an Betroffene